

Preisblatt

Preisblatt Vineta-Strom WP

gültig ab 01.01.2024

Sondervertragstarif für Wärmepumpen (WP) für Haushalts- und Gewerbekunden im Stadtgebiet Barth (Netzbetreiber SWS Netze GmbH). Lieferung von 100% Ökostrom.

Varianten	Arbeitspreis		Grundpreis**	
	netto ct/kWh	brutto* ct/kWh	netto EUR/Jahr	brutto* EUR/Jahr
WP o.U. ohne Unterbrechung	24,513	29,17	53,20	63,31
WP	23,369	27,81	53,20	63,31
WP II HT 06:00 - 22:00 Uhr MEZ	23,369	27,81	53,20	63,31
WP II NT 22:00 - 06:00 Uhr MEZ	20,049	23,86		

Unterbrechungszeiten für steuerbare Verbrauchseinrichtungen: 11:00 - 13:00 Uhr und 17:00 - 19:00 Uhr MEZ

* Die ausgewiesenen Bruttopreise enthalten die Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.
** Der angegebene Grundpreis gilt für konventionelle Ein- und Zweitarifzähler. Für andere Zähler, insbesondere elektronische Zähler und moderne Messeinrichtungen verändert sich der Grundpreis um den Betrag, um den sich die Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung verändern.

Preisbestandteile

Die o.g. Nettopreise enthalten die nachfolgenden Preisbestandteile.

am Beispiel Vineta-Strom WP HT (vor 19% MwSt.)	ct/ kWh	EUR/ Jahr
verbrauchsunabhängiger Grundpreis		53,20
Arbeitspreis je verbrauchter kWh	23,369	
In den Netto-Endpreis fließen ein:		
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe (abhängig von HT oder NT)	1,320	
Umlage nach KWKG	0,275	
Umlage nach § 19 Abs.2 StromNEV	0,643	
Umlage nach § 17 f Abs.5 EnWG	0,656	
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter kWh	2,97	
verbrauchsunabhängiger Grundpreis		0,00
Messstellenbetrieb (konventioneller Zweitarif-Zähler)		20,30
Saldo der einfließenden Kosten	7,914	20,30
Rechnerisch ergibt sich daraus als Anteil für die von den SW Barth erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb, einschließlich Marge)	15,455	32,90

Angegeben ist die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bekannte Höhe von Steuern, Abgaben und Umlagen (Stand 15.01.2024). Nähere Informationen sind veröffentlicht auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

Die Entgelte fallen in der jeweils vom Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber für die Belieferung des Kunden dem Lieferanten in Rechnung gestellter Höhe an. Es sind die für die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses veröffentlichten Entgelte des Netzbetreibers angegeben (Stand 15.01.2024). Die jeweils aktuelle Höhe ist veröffentlicht auf der Internetseite des Netzbetreibers (www.stadtwerke-stralsund.de). Insbesondere das Entgelt für den Messstellenbetrieb kann sich während der Vertragslaufzeit ändern, wenn eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem eingebaut wird.

Sonderbestimmungen zur Versorgung von unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen

Die Stadtwerke Barth liefern im Rahmen dieser Sondervereinbarung elektrische Energie aus dem Niederspannungsnetz für fest installierte Wärmepumpen, Wohnungslüftungsanlagen und (Ergänzungs-) Heizungen. Anlagen, die zur Klimatisierung einzelner Räume dienen, werden nicht im Rahmen dieser Sondervereinbarung beliefert.

Die erforderliche Messeinrichtung besteht aus einem Ein- oder Zweitarifzähler und einem Tarifsteuergerät zur Steuerung der Unterbrechungszeiten. Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen können in der Freigabezeit des Netzbetreibers betrieben werden. In der übrigen Zeit (Unterbrechungszeit) ist der Betrieb der Anlage unterbrochen. Dieser Vereinbarung liegen nebenstehende Zeiten des örtlichen Netzbetreibers zu Grunde.

Ändert der örtliche Netzbetreiber diese oder die Tarifzeiten, so ändern sich die Zeiten für diese Sondervereinbarung entsprechend. Die Belieferung zu den Bedingungen des Wärmepumpentarifs setzt voraus, dass der Heizstrom in der Kundenanlage durch einen Niederspannungszähler mit der der Preisstellung entsprechenden Ausrüstung (Unterbrechbarkeit) gemessen wird. Der Tarif WP o.U. gilt für Kundenanlagen ohne Unterbrechung. Die Belieferung zu den Bedingungen des Wärmepumpentarifs kann nur erfolgen, wenn der gesamte Strombedarf des Objekts über die Stadtwerke Barth gedeckt wird.